



Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim

Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle an der Grund- und Mittelschule Uffenheim

Für die Abrechnung der außerschulischen Belegung der Sporthalle an der Grund- und Mittelschule Uffenheim wird folgende Entgeltordnung festgelegt:

1. Vergabe der Sporthalle

Die Sporthalle steht vorrangig der schulischen Nutzung der Grund- und Mittelschule zur Verfügung. Freie Zeiten werden an Vereine mit Sitz in der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim vergeben, hierbei wird der Kinder- und Jugendsport bevorzugt.

Die Vergabe der Sporthalle erfolgt durch die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim.

2. Nutzungsentgelt

Das festgesetzte Entgelt ist ein Netto-Betrag. Sollte aufgrund gesetzlicher oder rechtskräftiger Entscheidungen das Entgelt in Zukunft der Umsatzsteuer unterliegen, ist dieses zusätzlich zu zahlen.

2.1 Jahresentgelte

Für Vereine beträgt das Entgelt für 90 Minuten je Einheit:

Jahresentgelt (12 Monate)	150,00 Euro
Halbjahresentgelt (6 Monate)	100,00 Euro.

Vereine sind im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit von den Entgelten befreit.

2.2 Veranstaltungsentgelte

Veranstaltung je Tag einschließlich Nebenkosten	60,00 Euro
zuzüglich Heizung (von Oktober bis April)	20,00 Euro.
Reinigung, Bestuhlung etc. werden nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.	

3. Kautions

Für die ausgegebenen Türschlüssel wird eine Kautions in Höhe von 50,00 Euro je Schlüssel festgesetzt.

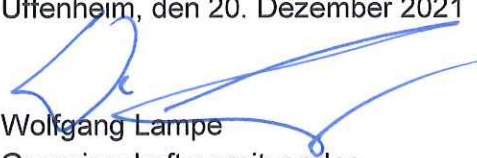
Bei Rückgabe des Schlüssels wird die Kautions zurückerstattet.

Bei Verlust der Schlüssel wird die Kautions einbehalten.

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Uffenheim, den 20. Dezember 2021


Wolfgang Lampe
Gemeinschaftsvorsitzender